

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft
(Masterstudiengang)

Seite 2

Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen
Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft
(Masterstudiengang)

Seite 9

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird
(§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt

**Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

**Studienordnung für den Weiterbildenden
postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte
Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. Juli 2002 folgende Studienordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) erlassen:*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Zielsetzung
- § 3 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Lehrveranstaltungsformen
- § 7 Berufspraktikum
- § 8 Inkrafttreten

- Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Diploma Supplement
- Anlage 3: Praktikumsrichtlinien

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) vom 17. Juli 2002.
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.

§ 2 Zielsetzung

- (1) Der Weiterbildende postgraduale Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) zielt darauf ab, die

Studierenden auf berufliche Tätigkeiten im Bereich der Literaturvermittlung und -förderung (insbesondere Verlag, Medien, Literaturmanagement) vorzubereiten und ihnen damit den Einstieg in einen Beruf oder in ein Volontariat zu erleichtern. Durch die Vermittlung branchenspezifischen Wissens und praxisbezogener Kenntnisse und Fähigkeiten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihre literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse in der außeruniversitären beruflichen Praxis anzuwenden. Die bereits erworbenen Fachkenntnisse sollen vertieft und um den Bereich der zeitgenössischen Literatur erweitert werden. Die Spezialisierung auf ein bestimmtes anwendungsbezogenes Tätigkeitsfeld (Verlag, Print-Medien, Hörfunk) wird nicht angestrebt, um den Absolventen/innen ein möglichst breites Spektrum beruflicher Perspektiven zu eröffnen.

- (2) Neben der Vorbereitung auf die berufliche Praxis qualifiziert das Studium auch für eine theoretische Auseinandersetzung mit Themen und Inhalten der angewandten Literaturwissenschaft.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) werden in der Zulassungsordnung vom 23. April 2003 geregelt.

§ 4

Aufbau und Gliederung des Studiengangs

- (1) Der Studiengang gliedert sich in neun Module. Die Module 1-5 (Literatur und Medien, Literaturmanagement, Verlagswesen, Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse, Berufsfelderkundung) befassen sich theoretisch und handlungsorientiert mit den spezifischen Tätigkeitsfeldern, Inhalten und Aufgaben der angewandten Literaturwissenschaft, während in den Modulen 6-9 (Schriftliche und mündliche Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagen der Betriebswirtschaft, EDV) für den Anwendungsbezug wesentliche Zusatzkenntnisse und -fertigkeiten vermittelt werden.
- (2) Die Vermittlung dieser übertragbaren Qualifikationen soll der Situation auf dem Arbeitsmarkt für Literaturwissenschaftler/innen und den schwer zu anti-zipierenden Tätigkeitsfeldern der Absolventen/innen Rechnung tragen. Die Vermittlung von Grundlagenwissen in Betriebswirtschaft, Marketing, Management und Öffentlichkeitsarbeit bietet sich zudem aufgrund der zunehmenden Ökonomisierung des Literaturbetriebes an.

*) Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2004 befristet.

- (3) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung vier Semester.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Weiterbildende postgraduale Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) umfasst folgende Fachmodule:

1. Literatur und Medien

In diesem Modul findet eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialen Vermittlung von Literatur statt, ferner wird in praktischen Übungen und Projekten mit verschiedenen Tätigkeitsbereichen für Literaturwissenschaftler/innen im Praxisfeld Medien vertraut gemacht: insbesondere Zeitungsredaktion, Hörfunk, Fernsehen, Online-Redaktion.

2. Literaturmanagement

Die Studierenden werden in Tätigkeiten im Bereich Literaturmanagement, wie literarische Agenturen und Literaturhäuser, eingeführt. Zudem wird die Funktionsweise des Literaturbetriebes, in dem Marketing und Management eine immer wichtigere Rolle spielen, beleuchtet.

3. Verlagswesen

In diesem Modul soll ein Überblick über die Verlagslandschaft in Deutschland und anderen Ländern und über Aufbau und Abteilungen eines Verlages gegeben werden. Zugleich gewinnen die Studierenden Einblick ins Verlags- und Urheberrecht und in die verschiedenen Etappen der Entstehung eines Buches (insbesondere ins Lektorat).

4. Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse

In zwei Seminaren sollen die Fachkenntnisse aus dem Erststudium vertieft werden. Mindestens eines der beiden Seminare ist im Bereich der Gegenwartsliteratur zu belegen.

5. Berufsfelderkundung

In dieses Modul fällt das obligatorische dreimonatige Berufspraktikum, ein das Praktikum begleitende und nachbereitende Colloquium und ein Colloquium zur Berufsfelderkundung, das Berufsfelder vorstellt und die praktischen Erfahrungen und Karrierepläne der Studierenden reflektiert und in das Studium einbindet.

In den Modulen 1-3 sind jeweils mindestens zwei Lehrveranstaltungen à 2 SWS zu absolvieren (mind. 12 Leistungspunkte). Von den zwei Lehrveranstaltungen sollte eine mit theoretischem Zugang und eine praktische Übung/Projektseminar gewählt werden. Eins der theoretischen Seminare ist mit einer Hauptseminararbeit abzuschließen.

- (2) Folgende Ergänzungsmodule vermitteln für die Angewandte Literaturwissenschaft relevante Zusatzkenntnisse:

6. Schriftliche und mündliche Kommunikation

Das Verfassen anwendungsbezogener Texte wie Pressemitteilungen, Klappen- und Werbetexte wird hier ebenso trainiert wie Moderation und Präsentation. Eine Übung in diesem Modul kann aus dem Bereich der fremdsprachlichen Textproduktion gewählt werden.

7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel dieses Moduls ist es, mit Methoden und Konzepten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vertraut zu machen und journalistische Gebrauchsformen einzuüben.

8. Grundlagen der Betriebswirtschaft

In zwei Einführungskursen wird in Marketing, Managementlehre und Controlling für Nicht-Ökonomen eingeführt, stets in Anknüpfung an berufliche Perspektiven im Literaturbetrieb.

9. EDV

In zwei Einführungskursen wird mit für eine Tätigkeit auf dem literaturwissenschaftlichen Arbeitsmarkt relevanten Programmen (z.B. ein Layoutprogramm, ein Bildbearbeitungsprogramm) vertraut gemacht. Ferner wird in die Konzeption und Erstellung von Internetseiten eingeführt und die für eine Tätigkeit im Online-Publishing notwendigen Kenntnisse vermittelt.

In drei der vier Ergänzungsmodule sind insgesamt mindestens 21 Leistungspunkte in sechs Seminaren zu erreichen, dabei ist das Modul Nr. 7 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obligatorisch.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Als Lehrveranstaltungsformen in den unterschiedlichen Modulen sind insbesondere

- Seminare
- Projektseminare
- praktische Übungen
- Einführungskurse
- Colloquien

vorgesehen.

1. Seminare (2 SWS) dienen der theoretischen Reflexion ausgewählter Themen und Inhalte der Literaturwissenschaft und angewandten Literaturwissenschaft.
2. In Projektseminaren (2 SWS, gegebenenfalls als Blockseminar) werden die Studierenden unter Anleitung der Lehrkräfte in Gruppenarbeit ein Projekt gemeinsam konzipieren und realisieren (z.B. Produktion von Beiträgen für den Rundfunk, Organisation einer Ausstellung). In Ausnahmefällen kann ein Projekt

in Kooperation mit hochschulexternen Institutionen auch als Einzelarbeit durchgeführt werden. In den Projektseminaren werden neben der Vermittlung anwendungsbezogener Kenntnisse Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Organisations- und Entscheidungskompetenz trainiert.

3. In praktischen Übungen (2 SWS, gegebenenfalls als Blockseminar) werden anwendungsbezogene Kompetenzen wie Präsentation, Moderation, EDV-Kenntnisse trainiert.
4. Die Einführungskurse (2 SWS, gegebenenfalls als Blockseminar) erschließen den Studierenden Grundlagenwissen in Verlags- und Urheberrecht und in für die Angewandte Literaturwissenschaft relevanten Ergänzungsfächern wie BWL.
5. Das Colloquium zur Berufsfelderkundung (2 SWS) dient der Kontaktaufnahme mit Berufspraktikern/innen, der Anbahnung von Praktika und der Reflexion möglicher beruflicher Perspektiven. Ein weiteres Colloquium (1 SWS, Blockveranstaltung) dient der Begleitung und Nachbereitung des Praktikums. Colloquien im Rahmen der Lehre der Institute des Fachbereichs richten sich an Studierende in höheren Semestern. Diese können je nach Inhalt ein Seminar oder eine praktische Übung ersetzen.

§ 7 Berufspraktikum

(1) Es ist ein dreimonatiges Berufspraktikum in einer Institution des literarischen Lebens in der

Regel in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem dritten und vierten Semester abzuleisten. Eine Aufteilung auf unterschiedliche Praktikumsstellen in zwei Abschnitten ist möglich. Das Praktikum kann auch im Anschluss an die Masterarbeit absolviert werden.

(2) Das Berufspraktikum wird von einem der Dozenten/innen als Mentor/in begleitet und damit in den Studiengang integriert. Sollte aus diesem Praktikum die Masterarbeit hervorgehen, ist als Mentor/in der/die Professor/in auszuwählen, der/die die Arbeit betreut. Die Erfahrungen im Praktikum werden in einem einstündigen Colloquium (Blockveranstaltung) reflektiert.

(3) Um die interkulturellen Kompetenzen und Sprachkenntnisse derjenigen Studierenden zu vertiefen, die noch nicht über Auslandserfahrungen im Rahmen von Studium oder Berufstätigkeit verfügen, sollten diese ihr Berufspraktikum im Ausland absolvieren.

(4) Über das absolvierte Berufspraktikum ist ein Nachweis durch die Praxisstelle vorzulegen. Im Anschluss an das Praktikum ist ein drei- bis vierseitiger Bericht zu verfassen.

§ 8 Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität Berlin in Kraft.

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	Summe/Modul
Modul 1: Medien (Print-Medien, Hörfunk, Online- Redaktion, evtl. Fernsehen)	Projekt- seminar Literatur im Hörfunk 2 SWS 6 LP	Seminar Literatur und Medien 2 SWS 9 LP		Prakt. Übung zur Literaturkritik 2 SWS 3 LP	Mind. 4 SWS Mind. 12 LP Hier: 6 SWS 18 LP
Modul 2: Literaturmanagement (Literaturhäuser, Agenturen)	Seminar zu Literatur und Marketing 2 SWS 6 LP	Seminar zu Literarischen Agenturen 2 SWS 3 LP	Projektseminar Ausstellungs- konzeption und - management 2 SWS 6 LP		Mind. 4 SWS Mind. 12 LP Hier: 6 SWS 15 LP
Modul 3: Verlagswesen (Lektorat, Lizenzabteilung etc.)		Seminar Strukturen des Verlagswesens in Deutschland 2 SWS 3 LP	Einführung in Verlags- und Urheberrecht 2 SWS 6 LP Wie entsteht ein Buch? Prakt. Übung zum Lektorat 2 SWS 6 LP		Mind. 4 SWS Mind. 12 LP Hier: 6 SWS 15 LP
Modul 4: Literaturwissenschaft- liche Fachkenntnisse	Seminar zur Literatur der Gegenwart 2 SWS 9 LP	Literatur- wissenschaft- liches Seminar nach Wahl 2 SWS 6 LP			4 SWS Mind. 12 LP Hier: 15 LP
Modul 5: Berufsfelderkundung (incl. Berufspraktikum)	Colloquium zur Berufs- felderkundung 2 SWS/ 2 LP		Berufspraktikum + Colloquium (1 SWS) 13 LP		3 SWS/ 15 LP
Modul 6*: Schriftliche und mündl. Kommunikation			Prakt. Übung Anwendungsbe- zogene Textsorten 2 SWS 3 LP	Prakt. Übung Redetraining und Moderation 2 SWS 3 LP	6 SWS Mind. 21 LP je nach Kombi- nation der Module auch mehr LP
Modul 7*: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Methoden und Konzepte der Presse- und Öffentlich- keitsarbeit 2 SWS 6 LP	Prakt. Übung Journalistische Gebrauchs- formen 2 SWS 3 LP			
Modul 8*: Grundlagen der BWL		Einführung ins Marketing 2 SWS 6 LP	Einführung in Management und Controlling 2 SWS 6 LP		
Modul 9*: EDV (HTML, Layout- und Grafikprogramme)			Prakt. Ü (Layout- Programm 2 SWS 3LP	Prakt. Ü (HTML) 2 SWS 3LP	
				Masterarbeit + Disputation	12 LP + 3 LP
SWS/ECTS pro Semester/gesamt	10 SWS/ 29 LP	12 SWS/ 30 LP	15 SWS/ 61 LP		37 SWS/ 120 LP

* In drei der vier Ergänzungsmodule sind insgesamt 21 LP zu erreichen, dabei ist Modul 7 obligatorisch.

Anlage 2: Diploma Supplement**Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften****Diploma Supplement****1. Name****2. Geburtsdatum, -ort und -land****3. Matrikelnummer****4. Angaben über die Ausbildung****4.1. Erworbener Hochschulgrad**

Master of Arts, wenn zuvor gemäß 4.5 ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben und nachgewiesen wurde

4.2. Schwerpunkte der Ausbildung

Angewandte Literaturwissenschaft (Medien, Literaturvermittlung, Verlagswesen, Literaturen verschiedener Sprach- und Kulturräume)

4.3. Ausbildungsinstitution

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

4.4. Ausbildungssprache

Deutsch, in den Seminaren der Neueren fremdsprachlichen Philologien gegebenenfalls die jeweiligen Sprachen

4.5. Art der Ausbildung

Weiterbildender postgradualer Ergänzungsstudiengang mit Abschluss M.A., sofern aufbauend auf einem Bachelorabschluss oder einem mindestens gleichwertigen Studienabschluss an einer Hochschule

4.6. Ausbildungsdauer

2 Jahre, Vollzeitstudium

4.7. Zugangsvoraussetzungen

- Bachelorgrad oder gleichwertiger Abschluss eines Studiums an einer deutschen oder ausländischen Hochschule mindestens eines neuphilologischen Faches als Hauptfach mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt (insbesondere Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literatur, Neuere fremdsprachliche Philologien). In begründeten Ausnahmefällen kann eine Zulassung auch erfolgen, wenn die für das Studium erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde
- bei Studierenden, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, das erfolgreich abgeschlossene Studium der Deutschen Philologie und das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder gleichwertige Nachweise gemäß § 1 (4) der „Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin“ sowie Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache auf der Niveaustufe B 2 (Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens des Europarats)
- gute Sprachkenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen, davon eine Sprache auf der Niveaustufe C1, die andere auf der Niveaustufe B2 (Niveaustufen des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens des Europarats)
- praktische Erfahrungen im Bereich der Literaturvermittlung und -förderung

5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**5.1. Studieninhalte**

- Literatur und Medien: Literaturvermittlung in Printmedien, Hörfunk, Fernsehen, Neue Medien
- Literaturmanagement: Literaturvermittlung in Literaturhäusern und anderen Institutionen, Literatur und Marketing

- Verlagswesen: Literaturvermittlung durch Verlage und Buchhandel, Funktionsweise und Abteilungen eines Verlages, Verlags- und Urheberrecht
- Vertiefung der zuvor erworbenen literaturwissenschaftlichen Fachkenntnisse
- für eine Tätigkeit in der Literaturvermittlung wesentliche Zusatzkenntnisse: Schriftliche und mündliche Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagen der BWL, EDV
- dreimonatiges Berufspraktikum

Weitere Details sind dem exemplarischen Studienverlaufsplan sowie der Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte und die Benotung der einzelnen Leistungen zu entnehmen.

5.2. Ergebnis der Ausbildung

siehe Prüfungszeugnis

5.3. Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs)

„hervorragend“ (...) – „sehr gut“ (...) – „gut“ (...) – „befriedigend“ (...) – „ausreichend“ (...) – „nicht bestanden“ (...)

5.4. Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer anschließenden Promotion sind die einschlägigen Promotionsordnungen heranzuziehen.

5.5. Berufliche Qualifikation

Das Studium qualifiziert für vielfältige Tätigkeiten im Bereich der Literaturvermittlung und -förderung, unter anderem bei Medien, im Verlagswesen, bei literarischen Agenturen, Literaturhäusern und anderen Institutionen der Literaturförderung wie Stiftungen und Kulturinstitute.

5.6. Weitere Informationen

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades
- Masterzeugnis bzw. Abschlusszeugnis
- Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte und Benotung einzelner Leistungen

Informationen über den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) im Internet unter www.fu-berlin.de/.....

L.S.

Berlin, _____
(Dekan/in des FB Philosophie und Geisteswissenschaften)

(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Anlage 3:**Praktikumsrichtlinien**

1. Studierende des Masterstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft absolvieren gemäß § 7 ein dreimonatiges Berufspraktikum in einer Institution des literarischen und kulturellen Lebens (Vollarbeitszeit). In Ausnahmefällen kann das Praktikum auch in Teilzeitarbeit durchgeführt werden und verlängert sich entsprechend. Eine Aufteilung des Praktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen und in zwei Abschnitte ist möglich.
2. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden angerechnet.
3. Das Praktikum sollte möglichst in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 3. und 4. Semester durchgeführt werden. Andere Zeiträume, die aus persönlichen, studienbedingten oder betriebsbedingten Gründen notwendig sind, sind möglich, sollten jedoch mit dem/der Koordinator/in des Masterstudiengangs abgesprochen werden.
4. Für das Praktikum wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Der Praktikumsgeber sollte sich vorab bereit erklären, ein Zeugnis auszustellen.
5. Bei dem Praktikum handelt es sich um die Vorbildung der Studierenden (erster berufsqualifizierender Studienabschluss) entsprechend um ein qualifiziertes Praktikum. Der/Die Praktikant/in sollte mit konkreten eigenständigen Aufgabenstellungen betraut werden, die die Vorkenntnisse der Studierenden sinnvoll einbinden und nutzvoll für die Praxis der Institution einsetzen.
6. Studierende, die noch nicht über Auslandserfahrungen im Rahmen von Studium oder Berufstätigkeit verfügen, sollten das Praktikum im Ausland absolvieren.
7. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz ist die Eigeninitiative der Studierenden gefordert. Sie werden bei Bedarf von dem/der Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs und von dem/der Koordinator/in des Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) unterstützt, insbesondere bei der Suche nach einem Praktikumsplatz im Ausland.
8. Das Praktikum wird von einem der Dozenten/innen oder dem/der Koordinator/in des Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengangs Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) während der gesamten Dauer betreut. Soll aus dem Praktikum die Masterarbeit bzw. Abschlussarbeit hervorgehen, ist als Mentor/in der/diejenige Professor/in zu wählen, der/die die Arbeit betreut. Eine Betreuung und Zuständigkeit durch eine/n Anleiter/in im Unternehmen sollte ebenfalls gewährleistet sein.
9. Ziel des Praktikums ist:
 - a. Kennenlernen berufsrelevanter Arbeitsabläufe und Tätigkeitsfelder,
 - b. Konfrontation mit den Anforderungen der Praxis,
 - c. Anwendung von Kenntnissen aus dem Studium in der beruflichen Praxis,
 - d. Anwendung und Erweiterung der sozialen und persönlichen Kompetenzen,
 - e. Kontaktmöglichkeiten und Information zur Verbesserung des Berufseinstiegs
10. Über die Tätigkeit, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Er dient der Reflexion der eigenen Erfahrungen und soll zukünftigen Praktikanten als Orientierung bei der Praktikumsuche dienen. Der Praktikumsbericht ist in einem das Praktikum reflektierenden Colloquium in mündlicher Form vorzutragen. Folgende Punkte sind in den Praktikumsbericht aufzunehmen:
 - a. Name und Anschrift des/der Praktikanten/in
 - b. Name und Anschrift des Praktikumsgebers, Ansprechperson des Praktikanten
 - c. Zeitpunkt und Dauer des Praktikums
 - d. Bezahlung durch den Praktikumsgeber
 - e. Wie wurde die Praktikumsstelle gefunden? Wie wurde das Praktikum vorbereitet? (Absprache der Tätigkeitsfelder? Praktikumsvertrag?)
 - f. Kurze Beschreibung der Institution bzw. der Abteilung
 - g. Tätigkeitsbereiche und Aufgabenstellungen während des Praktikums
 - h. Welche Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Studium, Zusatzqualifikationen oder sonstige (z.B. Sprachkenntnisse) konnten eingesetzt werden?
 - i. Welche Erfahrungen und Kontakte sind für das weitere Studium und die Berufsplanung nützlich?
 - j. Betreuung, Zusammenarbeit und Atmosphäre während des Praktikums.
 - k. Bewertung der Erfahrungen im Praktikum und Weiterempfehlung für andere.

**Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

**Prüfungsordnung für den Weiterbildenden
postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte
Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Teilgrundordnung (TGO-Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. Juli 2002 folgende Prüfungsordnung für den Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) erlassen.*)

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Abschluss des Studiums, Mastergrad
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit, ECTS und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 5 Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen
- § 6 Masterarbeit/Abschlussarbeit und Disputation
- § 7 Antrag zum Studienabschluss
- § 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 Ungültigkeit des Studienabschlusses
- § 10 Inkrafttreten

Anlage A: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte

Anlage B: Masterzeugnis

Anlage C: Urkunde

Anlage D: Abschlusszeugnis

**§ 1
Geltungsbereich, Zuständigkeit**

- (1) Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang).
- (2) Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfung ist der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften.

*) Diese Ordnung ist am 26. Juni 2003 durch die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2004 befristet.

**§ 2
Abschluss des Studiums, Mastergrad**

- (1) Der Studienabschluss wird mit einem Zeugnis bescheinigt, wenn alle Anforderungen nach Maßgabe dieser Ordnung erfüllt sind.
- (2) Aufgrund des Zeugnisses über den bestandenen Studienabschluss wird der Hochschulgrad Master of Arts verliehen.
- (3) An Studierende, die die erforderliche Eignung für das Studium nicht durch einen zuvor erlangten berufsqualifizierenden Studienabschluss, sondern durch den Beruf oder auf andere Weise nachgewiesen haben, wird der Hochschulgrad gemäß Abs. 2 nicht verliehen. Sie erhalten ein Zeugnis gemäß Anlage D sowie ein entsprechendes Diploma Supplement.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 der Satzung für Allgemeine Prüfungsanlässigkeiten (SfAP) genannten Aufgaben ist der Prüfungsausschuss I des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

**§ 4
Regelstudienzeit, ECTS und Nachweis der
Prüfungsleistungen**

- (1) Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.
- (2) Alle Lehrveranstaltungen und die darin erbrachten Leistungen werden im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) mit Punkten belegt. Voraussetzung für den Abschluss des Studiums ist eine Anzahl von 120 Leistungspunkten (LP). Die Leistungen aller Veranstaltungen – mit Ausnahme der des Moduls Berufsfelderkundung – fließen in die Abschlussnote ein. Pro Modul muss eine Mindestzahl von LP erworben werden. Die darüber hinaus gehenden Punkte können in frei wählbaren Seminaren erworben werden. Der Erwerb der LP pro Modul erfolgt nicht durch eine das Modul abschließende Prüfung, sondern durch eine erfolgreiche Teilnahme an den das Modul konstituierenden Lehrveranstaltungen.
- (3) Die Leistungspunkte werden den Studierenden auf dem jeweiligen Nachweis bescheinigt, wenn die festgelegten Anforderungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) erfüllt sind. Dabei werden als Ausbildungsformen die Lehrveranstaltungsarten gemäß § 6 und das Berufspraktikum gemäß § 7 der Studienordnung berücksichtigt.

- (4) Die 120 LP verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Studienbestandteile:
- a) mindestens 36 LP in den Modulen 1-3: Literatur und Medien, Literaturmanagement, Verlagswesen (mindestens 12 LP und zwei Veranstaltungen pro Modul; mindestens eine Veranstaltung in den drei Modulen mit Hauptseminararbeit, 9 LP)
 - b) mindestens 12 LP im Modul 4: Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse, davon ein Seminar mit Hauptseminararbeit (9 LP)
 - c) 15 LP im Modul 5: Berufsfelderkundung, davon Berufspraktikum mit reflektierendem Colloquium 13 LP, Colloquium zur Berufsfelderkundung 2 LP
 - d) mindestens 21 LP in den Modulen 6-9: Schriftliche und mündliche Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grundlagen der Betriebswirtschaft, EDV. Von den vier Modulen ist das Modul Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obligatorisch, zwei weitere wahlobligatorisch. Pro Modul sind in zwei Veranstaltungen 6-12 LP zu erwerben.
 - e) 21 LP können in frei wählbaren Veranstaltungen der Angewandten Literaturwissenschaft erworben werden.
 - f) 15 LP entfallen auf die Masterarbeit incl. Disputation (12 LP für die Arbeit, 3 LP für die Disputation).
- (5) Die in den Modulen und Veranstaltungen zu erbringenden Prüfungsleistungen und zu erwerbenden Leistungspunkte sind der Anlage A zu entnehmen.

§ 5

Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen

Für Nachweis, Benotung und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen gelten die Regelungen von § 13 SfAP.

§ 6

Masterarbeit/Abschlussarbeit und Disputation

- (1) In der Masterarbeit sollen die Studierenden unter Beweis stellen, dass sie in der Lage sind, eine Aufgabenstellung aus dem Bereich der Angewandten Literaturwissenschaft selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.
- (2) Die Studierenden können zwischen einer projektbezogenen oder einer theoretischen Masterarbeit wählen. Die projektbezogene Masterarbeit sollte sich aus einer der praxisrelevanten Übungen oder aus dem Berufspraktikum ergeben (z.B. Feature, Theater-Programmheft). Das Projekt wird auf ca. 30 Seiten vorgestellt und wissenschaftlich reflektiert. Die theoretische Masterarbeit, die sich aus einem der Seminare ergeben sollte, behandelt auf ca. 30-35

Seiten ein Thema der Angewandten Literaturwissenschaft.

- (3) Das Thema der Masterarbeit muss so beschaffen sein, dass sie innerhalb einer Frist von zehn Wochen abgeschlossen werden kann. Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann nicht als ausgegeben. Der Prüfungsausschuss kann ausnahmsweise und auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern.
- (4) Die Arbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Zur Bewertung sind die Noten gemäß § 13 (6) SfAP zu verwenden. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten, auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.
- (5) Ist die Masterarbeit mit „nicht bestanden“ (4,1-5,0) bewertet worden, so kann sie einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholungsmöglichkeit ist ausgeschlossen.
- (6) Die Disputation umfasst etwa 45 Minuten, davon etwa 15 Minuten Vortrag, etwa 15 Minuten Aussprache und 15 Minuten Prüfung zu anderen Themen der angewandten Literaturwissenschaft.
- (7) Studierende gemäß § 2 Abs. 3 schreiben eine Abschlussarbeit, die die Anforderungen gemäß Abs.1 bis 5 erfüllen muss.

§ 7 Antrag zum Studienabschluss

- (1) Der Antrag zur Feststellung des Studienabschlusses wird beim Prüfungsausschuss gestellt. Es sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang) in den letzten zwei Semestern vor der Antragstellung.
 - b) Nachweise über die nach § 4 Abs. 4 a) bis e) zu erbringenden Leistungen
 - c) Wird das Praktikum ganz oder zum Teil nach der Masterarbeit absolviert, können Praktikumsnachweis und -bericht auf Antrag nachgereicht werden.
- (2) Der Prüfungsausschuss teilt nach Prüfung des Antrags mit, ob die Unterlagen und die vorhandenen und geplanten Nachweise den Studienabschluss ermöglichen und welche Nachweise gegebenenfalls noch erforderlich sind.

§ 8**Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Der Abschluss des Studiengangs ist erreicht, wenn die nach § 4 (4) erforderlichen Leistungspunkte nachgewiesen sind und kein Maluspunkt (§ 13 Abs. 8 SfAP) erteilt wurde.
- (2) Zur Ermittlung der Noten in den Modulen und den Veranstaltungen gemäß § 4 (4) Buchstaben a), b) und e) werden die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen mit den jeweils zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen LP dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt. Für das Colloquium und das Berufspraktikum gemäß § 4 (4) Buchstabe c) wird keine Note ausgewiesen.
- (3) Zur Ermittlung der Gesamtnote des Studienabschlusses werden die Noten gemäß (2) sowie die Noten der Masterarbeit und Disputation gemäß § 4 (4) Buchstabe f) mit der Zahl der zugehörigen LP multipliziert, dann addiert und durch 105 dividiert. Auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma ausgewiesen.

- (4) Bei der Bildung der Modul- und Lehrveranstaltungsnoten sowie der Gesamtnote ist die Skala gemäß § 13 (6) SfAP anzuwenden.
- (5) Es werden für den Studienabschluss ein Zeugnis und eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad gemäß Anlage B und C sowie ein Diploma Supplement gemäß Anlage 2 der Studienordnung ausgefertigt. Auf Antrag werden für Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusätzlich englische Übersetzungen ausgefertigt.

§ 9**Ungültigkeit des Studienabschlusses**

Hinsichtlich der Entscheidung über die Ungültigkeit des Studienabschlusses oder einzelner Prüfungsleistungen gilt § 8 (4) SfAP.

§ 10**Inkrafttreten**

Die Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen der Freien Universität in Kraft.

Anlage A: Studienbegleitende Prüfungsleistungen und zugeordnete Leistungspunkte

Module	Lehrveranstaltungsart	LP pro Modul
Module 1-3: Literatur und Medien; Literaturmanagement; Verlagswesen	Seminare, Projektseminare, Praktische Übungen, Einführungsseminare	Mindestens je 12 LP in mindestens zwei Lehrveranstaltungen
Modul 4: Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse	Seminare	Mindestens 12 LP in zwei Lehrveranstaltungen
Modul 5: Berufsfelderkundung	Colloquien Berufspraktikum	15 LP
Modul 6: Schriftliche und mündliche Kommunikation	Praktische Übungen	Mindestens 6 LP
Modul 7: Presse- und Öffentlichkeits-arbeit	Einführungsseminare, Praktische Übungen, Projektseminare	Mindestens 9 LP
Modul 8: Grundlagen der Betriebswirtschaft	Einführungsseminare	Mindestens 12 LP
Modul 9: EDV	Praktische Übungen	Mindestens 6 LP

Lehrveranstaltungsform	Prüfungsleistung	LP
Seminar	Hauptseminararbeit (ca. 20 Seiten)	9
	Referat/Kurze Arbeit (ca. 12 Seiten)	6
	Kurzreferat/Thesenpapier	3
Projektseminar	Mitarbeit am Projekt + Schriftliche Präsentation und Reflexion des Projekts (ca. 10 Seiten)/	6
	Mündliche Präsentation	3
Praktische Übung	Regelmäßiges Verfassen kurzer Texte;	3
	mündliche Präsentationen;	3
	EDV: Arbeitsprobe	3
Einführungskurs	Abschlussklausur (90 Minuten)	6
Colloquium zur Berufsfeld- erkundung	Regelmäßige Teilnahme Reflexion der eigenen beruflichen Biographie	2
Berufspraktikum + Colloquium	Abschlussbericht Reflexion des Praktikums	13
	Masterarbeit	12
	Disputation	3

Anlage B: Masterzeugnis (Muster)

**Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

MASTERZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den
Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)
vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr.00/2003)

mit der Gesamnote..... bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte Mindestzahl	erreichte Leistungspunkte	Note
Literatur und Medien	12		
Literaturmanagement	12		
Verlagswesen	12		
Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse	12		
Schriftl. und mündl. Kommunikation	6		
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9		
Grundlagen der Betriebswirtschaft	12		
EDV	6		

Berufsfelderkundung

Es wurde ein Colloquium zur Berufsfelderkundung für Philologen besucht (2 LP) und ein dreimonatiges Praktikum in folgender Institution absolviert (13 LP):

Die Masterarbeit (12 LP) behandelt das Thema _____

und wurde durch _____

mit der Note _____ bewertet.

Die Disputation (3 LP)

wurde durch _____

mit der Note _____ bewertet.

Berlin,

L.S.

Anlage C: Urkunde (Muster)

**Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften**

URKUNDE

Der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften verleiht

Frau/Herrn _____

geboren am

in

den Hochschulgrad

Master of Arts (abgekürzt: M.A.)

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den
Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)
vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr.00/2003)

mit der Gesamtnote..... bestanden.

Berlin,

L.S.

(Der/Die Dekan/in)

(Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Anlage D: Abschlusszeugnis (Muster)

Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

ABSCHLUSSZEUGNIS

Frau/Herr

geboren am _____ in _____

hat die Prüfung nach der Prüfungsordnung für den
 Weiterbildenden postgradualen Ergänzungsstudiengang Angewandte Literaturwissenschaft (Masterstudiengang)
 vom 17. Juli 2002 (FU-Mitteilungen Nr.00/2003)

mit der Gesamtnote..... bestanden.

Die Prüfungsleistungen in den Modulen wurden wie folgt bewertet:

Module	Leistungspunkte Mindestzahl	erreichte Leistungspunkte	Note
Literatur und Medien	12		
Literaturmanagement	12		
Verlagswesen	12		
Literaturwissenschaftliche Fachkenntnisse	12		
Schriftl. und mündl. Kommunikation	6		
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	9		
Grundlagen der Betriebswirtschaft	12		
EDV	6		

Berufsfelderkundung

Es wurde ein Colloquium zur Berufsfelderkundung für Philologen besucht (2 LP) und ein dreimonatiges Praktikum in folgender Institution absolviert (13 LP):

Die Abschlussarbeit (12 LP) behandelt das Thema

und wurde durch _____

mit der Note _____ bewertet.

Die Disputation (3 LP)

wurde durch _____

mit der Note _____ bewertet.

Berlin,

L.S.